



1. Landkreis Börde Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.10.2020	4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.10.2020
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung	5. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 5. Sitzung des Verwaltungsrates am 29.10.2020
3. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg: Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“	6. Impressum

Landkreis Börde Der Landrat	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss der Regionalversammlung RV 07/2020 vom 29.09.2020)	
In ihrer Sitzung vom 29.09.2020 hat die Regionalversammlung den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) bestätigt (Beschluss-Nr. RV 07/2020).	
Die Planungsregion Magdeburg besteht nach § 21 Abs. 1 Ziffer 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Landkreis Börde, dem Landkreis Jerichower Land, dem Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Planinhalte des REP MD sind das Leitbild der Planungsregion Magdeburg, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur, Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur sowie die zeichnerische Darstellung.	
Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Den in ihren Belangen berührten Trägern öffentlicher Belange werden Planentwurf (Text und Karten), Begründung und Umweltbericht zur Stellungnahme zugeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden Planentwurf, Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften sowie in den Verwaltungsgebäuden der Verbands- und Einheitsgemeinden der Planungsregion, öffentlich für drei Monate ausgelegt.	
Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite www.regionmagdeburg.de für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die entsprechende E-Mail Adresse lautet: info@regionmagdeburg.de . In der Betreffzeile bitte „Neuaufstellung REP MD 2. Entwurf“ angeben.	
Die Frist für Äußerungen zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht wird festgesetzt vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021. Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach § 9 Absatz 2 ROG dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 ROG).	
Mit dem oben angeführten Beschluss kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.	
Da es sich bei einem Regionalen Entwicklungsplan um ein umfangreiches Planwerk handelt und für die Stellungnahmen öffentlicher Stellen auch Beschlüsse von Gremien erforderlich sein können, geht der Beschluss zur Auslegungsfrist über die gesetzliche Forderung der Ein-Monatsfrist hinaus. Die Anlagen 1 bis 5 als weitere zweckdienliche Unterlagen gem. § 9 Abs. 2 ROG werden ebenfalls den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet und öffentlich ausgelegt sowie im Internet bekannt gemacht. Die Anlagen 1 bis 5 wurden teilweise neu eingefügt oder aktualisiert bzw. überarbeitet. Die Anlage 1 „Beitrag zur Kulturlandschaft – Abgrenzung durch sprachliche Merkmale“ wurde neu eingefügt, die Anlage 2 „Zentrales-Orte-Konzept“ wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses der RV vom 02.09.2015 (Beschluss-Nr. 06/2015) aktualisiert, die Anlage 3 „Raumordnerische Verträge“ wurde neu eingefügt, die Anlage 4 „Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg“ wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses der RV vom 26.06.2019 (Beschluss-Nr. 02/2019) überarbeitet und die Anlage 5 „Übersicht der Bildungs- und Kultureinrichtungen“ wurde aktualisiert. Gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. S. 1041) wird mitgeteilt, dass Verfahren nach dem ROG zum Anwendungsbereich des PlanSiG zählen. Aus diesem Grund werden ausdrücklich folgende Hinweise gegeben:	
<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG, – Hinweis auf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 PlanSiG im Falle, dass die Umstände eine öffentliche Auslegung zeitweise nicht möglich machen, – Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abgabe von Erklärungen/ Einwendungen unter Beachtung der Festlegungen nach § 4 PlanSiG. 	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg, sind von Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und von Mo. – Do. 12:00 – 15:00 Uhr. 2. Die Öffnungszeiten des Landkreises Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, sind am Di. 09:00 – 15:00 Uhr, am Mi. 09:00 – 15:00 Uhr und am Do. 09:00 – 15:00 Uhr. 	
(Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude teilweise nur eingeschränkt zugänglich sind. Es empfiehlt sich daher, zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern	
Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Tel.: 0391/ 535 474 10	
Landkreis Börde, Tel.: 03904/ 7240-6231	

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, zu welchen Punkten des 2. Entwurfes REP MD sich der Einwender äußert. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Stelle enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Die datenschutzrechtliche Wahrung der Privatsphäre wird eingehalten.

Magdeburg, 06.10.2020
gez. Bauer Vorsitzender
Landkreis Börde Der Landrat
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.10.2020
<u>Nichtöffentlicher Teil</u> Beschluss Nr. 0175/30/2020: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung – Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Weferlingen an die Firma Toepel Bauunternehmung GmbH mit Sitz in 39126 Magdeburg, Bülstringer Str. 20, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Frank Toepel und Frau Annerose Steffen.

Beschluss Nr. 0176/30/2020: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung – komplexe Bauleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Kronesruhe 8 in Haldensleben an die Firma Toepel Bauunternehmung GmbH mit Sitz in 39126 Magdeburg, Bülstringer Str. 20, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Frank Toepel und Frau Annerose Steffen.

Haldensleben, 15.10.2020
gez. Stichnoth Landrat
Landkreis Börde Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Verwaltungsrates am 29.10.2020
Die 5. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag, den 29.10.2020 um 16.00 Uhr, in der Aula des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, Schwimmbadstr. 1 in 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.2020 – öffentlicher Teil
3. Mitteilungen Vorstand
4. Öffentliche Beschlussvorlagen
4.1. Satzung der Kommunalservice Landkreis Börde AöR über die Erhebung von Verwaltungsratskosten (Verwaltungskostensatzung) 2020/KsB/090
5. Öffentliche Informationsvorlagen
5.1. Abstimmungsvereinbarung mit Dualen Systemen
5.2. Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2025
5.3. Wirtschaftsplan 2021 – 1. Entwurf (Stand. 12.10.2020)
6. Anträge, Anfragen, Anregungen
Nichtöffentlicher Teil
7. Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.2020 – nichtöffentlicher Teil
8.-8.2. Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
9.-9.1. Nichtöffentliche Informationsvorlagen
10. Mitteilungen des Vorstandes
11. Anträge, Anfragen, Anregungen
Öffentlicher Teil
12. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stichnoth Landrat
Impressum: Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

Landkreis Börde Der Landrat	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung	
Auf Antrag der Bioenergie Hohendodeleben GmbH & Co. KG, Magdeburger Straße 42a in 39164 Wanzleben-Börde OT Hohendodeleben vom 20.11.2019, eingegangen am 02.12.2020, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) nach Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben	
Betrieb einer zusätzlichen Verbrennungsmotoranlage an der bestehenden Biogasanlage (mit einer Durchsatzkapazität von 21,3 t/d sowie einer Produktionskapazität von 1,532 Mio. Nm³/a) durch die Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,425 MW auf eine Gesamtfeuerungs-wärmeleistung (2 Module) von 2,423 MW	
(Anlage gemäß Ziffer 1.2.2.2 und 8.6.3.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhang 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 S und 8.4.2.2 S der Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG)	
der	Bioenergie Hohendodeleben GmbH & Co. KG Magdeburger Straße 42a 39164 Wanzleben-Börde
am Standort	Bioenergie Hohendodeleben GmbH & Co. KG Magdeburger Straße 42a 39164 Wanzleben-Börde OT Hohendodeleben Gemarkung Hohendodeleben, Flur 8, Flurstück: 24/1
keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	
Auf Grund überschlägiger Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien wurde durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert werden und daher keine Auswirkungen bei diesen hervorgerufen werden. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.	
Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Dezerat 4, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, Zimmer E2-100.0, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage durch die Pandemie (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen unbedingt erforderlich (Tel.: 03904 7240 0).	
Haldensleben, 06.10.2020	
gez. Stichnoth Landrat	